

Kinderschutz- konzept

Eltern-Kind-Zentren des Magistrat Linz



Kinder und
Jugend-Services

L_nz

1	Einleitung:	2
2	Unser Leitbild:	4
3	Unsere Angebote:	4
4	Kinderschutzbeauftragte	4
5	Personalauswahl und -entwicklung	5
5.1	<i>Ziel:</i>	5
5.2	<i>Maßnahmen:</i>	5
6	Verhaltensleitlinien	6
6.1	<i>Ziel:</i>	6
6.2	<i>Leitlinien:</i>	6
7	Beschwerdemanagement	6
7.1	<i>Ziel:</i>	6
7.2	<i>Maßnahmen:</i>	6
8	Interventionsplan / Fallmanagement	7
8.1	<i>Ziel:</i>	7
8.2	<i>Ablauf:</i>	7
9	Partizipationselemente von Kindern	8
9.1	<i>Ziel:</i>	8
9.2	<i>Maßnahmen:</i>	8
10	Unterstützung von Erziehungsberechtigten und Besucher*innen der Eltern-Kind-Zentren	8
11	Dokumentation	9
11.1	<i>Ziel:</i>	9
11.2	<i>Maßnahmen:</i>	9
12	Weiterentwicklung	9
12.1	<i>Ziel:</i>	9
12.2	<i>Maßnahmen:</i>	9
13	Kontakt Fachstellen	10
14	Literaturverzeichnis	10

Kinderschutzkonzept der Eltern-Kind-Zentren des Magistrat Linz

Eltern-Kind-Zentrum Ebelsberg, Familienzentrum Pichling

1 Einleitung:

Ziel und Zweck des Schutzkonzeptes ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unseren Einrichtungen vor Grenzverletzungen und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Wo Menschen miteinander arbeiten, können auch Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt, frühzeitig und unterstützend reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachtes auf Gewalt, gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unseren Einrichtungen, ob sie tagtäglich direkt mit Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln durch.

In Österreich hat jedes Kind laut Artikel 5 des „Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern“ das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung und das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung.¹

§3 Abs 1 des OÖ. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz enthält die Verpflichtung bei der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern in Kinderbildungs- und -betreuungs-einrichtungen den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen besonders zu berücksichtigen.²

Überall dort wo Erwachsene auf Kinder treffen, ist es möglich, dass Kinder Opfer von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen oder gar Gewalt werden. Mit dieser Tatsache müssen sich Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen auseinandersetzen.³

Das Kinderschutzkonzept dient dazu, alle Formen von Gewalt an Kindern vorzubeugen, abzuwenden, Risiken bewusst zu machen und zu minimieren.

□ **Gewalt** kann als bewusster oder unbewusster zerstörerischer oder ungerechtfertigter Gebrauch von Macht definiert werden.⁴ Nicht nur körperliche und sexualisierte, sondern auch psychische Gewalt und entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind gesetzlich verboten. Anschreien, Beschimpfen, Bloßstellen, Demütigen sind unzulässig. Gewalt kann aber auch durch Unterlassen ausgelöst werden. Immer dann, wenn Fachkräfte beispielsweise bei Übergriffen von Kindern nicht eingreifen, sie vernachlässigen, sie über einen zu langen Zeitraum nicht wickeln oder Trost verweigern, liegt gewaltvolles Handeln vor.⁵

Das Konzept soll im Anlassfall entsprechende Anleitung und Unterstützung geben. Alle handelnden Personen kennen Abläufe, wissen was zu tun ist und wer zu informieren ist, wenn sich die Sorge um

¹ Bildungsdirektion OÖ (2023), S.5.

² Ebd.

³ Ebd.

⁴ Vgl. Leitner (2018).

⁵ Schnurr (2023).

Kinder in der Betreuungssituation verstärkt. Unsere Einrichtungen sind sichere Orte und sollen Kinder und Jugendliche vor Adultismus, Übergriffen, Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch schützen.

Formen von Gewalt

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Formen von Gewalt:



Körperliche Gewalt

- festhalten
- einsperren
- am Arm packen
- Klaps
- angstausslösendes Bedrängen
- schütteln
- Kind gegen seinen Willen auf den Schoß nehmen



Sexualisierte Gewalt

- zu sexuellen Posen auffordern
- körperliche Nähe erzwingen
- sexuelle Handlungen an sich vornehmen lassen
- Kind ohne dessen Einverständnis lieblosen



Psychische (seelische) Gewalt

- anschreien
- bloßstellen
- ignorieren
- erpressen, bedrohen
- diskriminieren, verachten
- Druck oder Macht ausüben
- Kinder zum Essen/ Schlafen zwingen
- einem Kind Angst machen



Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen

- Maßnahmen, die
- das Kind lächerlich machen,
 - die Selbstachtung & Ehrgefühl des Kindes beeinträchtigen,
 - das Kind ablehnen, diskriminieren, beleidigen, beschämen oder abwerten (*Verweigern von Blick-/ Gesprächskontakten, Gewalt durch Unterlassung*)

2 Unser Leitbild:

Unsere Werte „*Gebt mir Raum und lasst mir Zeit!*“ – „*Hilf mir, es selbst zu tun!*“

- Ein gewaltfreier und respektvoller Umgang ist für uns wesentlich.
- Wir leben eine Offenheit gegenüber allen Familien mit unterschiedlichen Lebensformen.
- In unserem Haus ist uns eine wertschätzende Kommunikation sehr wichtig.
- Unser Team begleitet und unterstützt Familien mit Kindern in ihren Entwicklungs- und Bildungsprozessen.
- Regeln für das Zusammensein ermöglichen einen sicheren Ort.
- Unsere Arbeit lebt vom Dialog. Auf dieser Basis gestalten wir unsere Angebote.

3 Unsere Angebote:

- Die Eltern-Kind-Zentren bieten einen Raum, wo Familien in einer einladenden Atmosphäre Zeit mit ihren Kindern verbringen, sich treffen, miteinander spielen, Kontakte knüpfen und sich austauschen können.
- Das vielfältige und professionelle Angebot ist breitgefächert und den Altersgruppen entsprechend ausgewogen. Es umfasst Kurse rund um die Geburt, Stillgruppen, verschiedene Eltern-Kind-Gruppen für Kinder von 0 bis 3 Jahren sowie Elternbildung.
- Als Beratungsstelle begleiten und unterstützen wir Menschen in herausfordernden Lebenssituationen und helfen bei der Suche nach möglichen Lösungsansätzen und Perspektiven. Wir unterstützen Menschen in Hinblick auf psychologische, psychosoziale und pädagogische Fragen und Anliegen.
- Zum Offenen Treff kann man ohne Anmeldung und kostenfrei mit Kindern zum Spielen kommen – dieser wird von Sozialarbeiter*innen der Eltern-Kind-Zentren begleitet.

4 Kinderschutzbeauftragte

Diese Funktion wird von der Abteilungsleitung der Abteilung Familien- und Jugendberatung wahrgenommen.

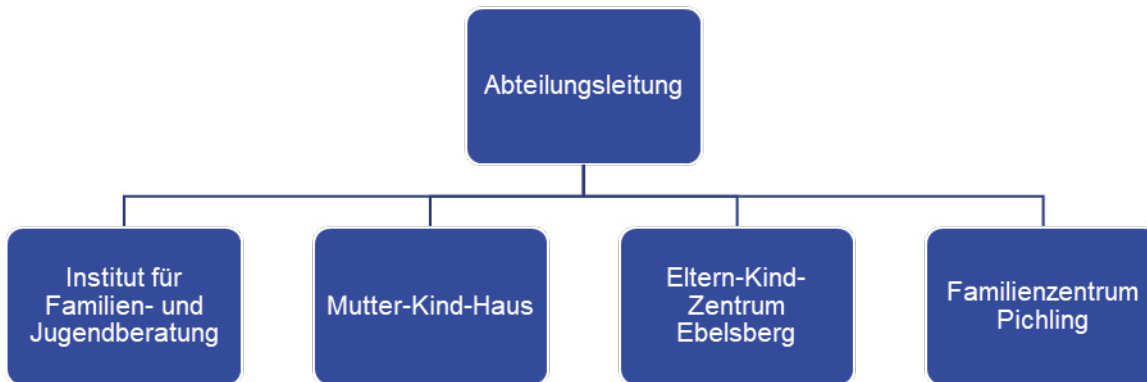
Sie sorgt für die Einhaltung und regelmäßige Evaluierung des Kinderschutzkonzeptes.

Sie ist die Ansprechperson, wenn es Unklarheiten bei Verdachtsfällen gibt.

Bei ihr laufen alle Gefährdungsmeldungen an die Kinder- und Jugendhilfe zusammen.

Sie sorgt bei neuen Mitarbeitenden für die Einschulung über die Vorgehensweise bei Gefährdungsverdacht.

Sie sorgt dafür, dass Mitarbeitende ihre Fortbildungen wahrnehmen.



5 Personalauswahl und -entwicklung

5.1 Ziel:

Sicherstellung, dass nur geeignete, qualifizierte und sensibilisierte Personen mit Kindern und Familien arbeiten.

5.2 Maßnahmen:

- **Sorgfältige Auswahl:**

Alle Bewerber*innen müssen im Recruitingprozess einen

- allgemeinen Strafregisternachweis,
- einen Strafregisternachweis mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe
- einen ärztlichen Nachweis über die psychische und physische Gesundheit vorlegen.

Alle Fachpersonen haben eine adäquate Ausbildung im psychosozialen und/oder pädagogischen Bereich (Sozialarbeiter*innen, Klinische Psycholog*innen, Elementarpädagog*innen).

- **Fortbildung:** Regelmäßige Fortbildungen und Schulungen zum Umgang mit Verdachtsfällen sind verpflichtend.
- **Supervision:** Das Team nimmt regelmäßig an Supervisionen teil, um schwierige Situationen zu reflektieren und Handlungssicherheit zu gewinnen.
- **Intervision:** Mitarbeitende haben die Möglichkeit in wöchentlichen Teambesprechungen Fälle intervisorisch, v.a. bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, zu besprechen.

6 Verhaltensleitlinien

6.1 Ziel:

Schaffung eines sicheren und respektvollen Umgangs miteinander.

6.2 Leitlinien:

- Die Würde und Integrität jedes Kindes werden geachtet.
- Körperliche und seelische Grenzverletzungen sind untersagt.
- Nähe und Distanz werden bewusst gestaltet; Intimsphäre wird respektiert.
- Mitarbeitende sprechen Kinder altersgerecht an und holen ihre Zustimmung ein, bevor sie sie berühren (z.B. beim Spielen, Trösten).
- Verdachtsmomente oder Beobachtungen werden ernst genommen und nach festgelegtem Verfahren weitergegeben.

7 Beschwerdemanagement

7.1 Ziel:

Niedrigschwellige Möglichkeiten für Kinder und Eltern, Sorgen und Beschwerden zu äußern.

7.2 Maßnahmen:

- Es gibt die Zentrumsleitung als eine/n feste/n Ansprechpartner*in für Beschwerden, die allen bekannt ist.
- Beschwerden können mündlich, schriftlich oder anonym (z.B. über einen Briefkasten) eingereicht werden.
- Beschwerden werden zeitnah, transparent und vertraulich bearbeitet.
- Die Ergebnisse und ggf. getroffene Maßnahmen werden den Betroffenen rückgemeldet.

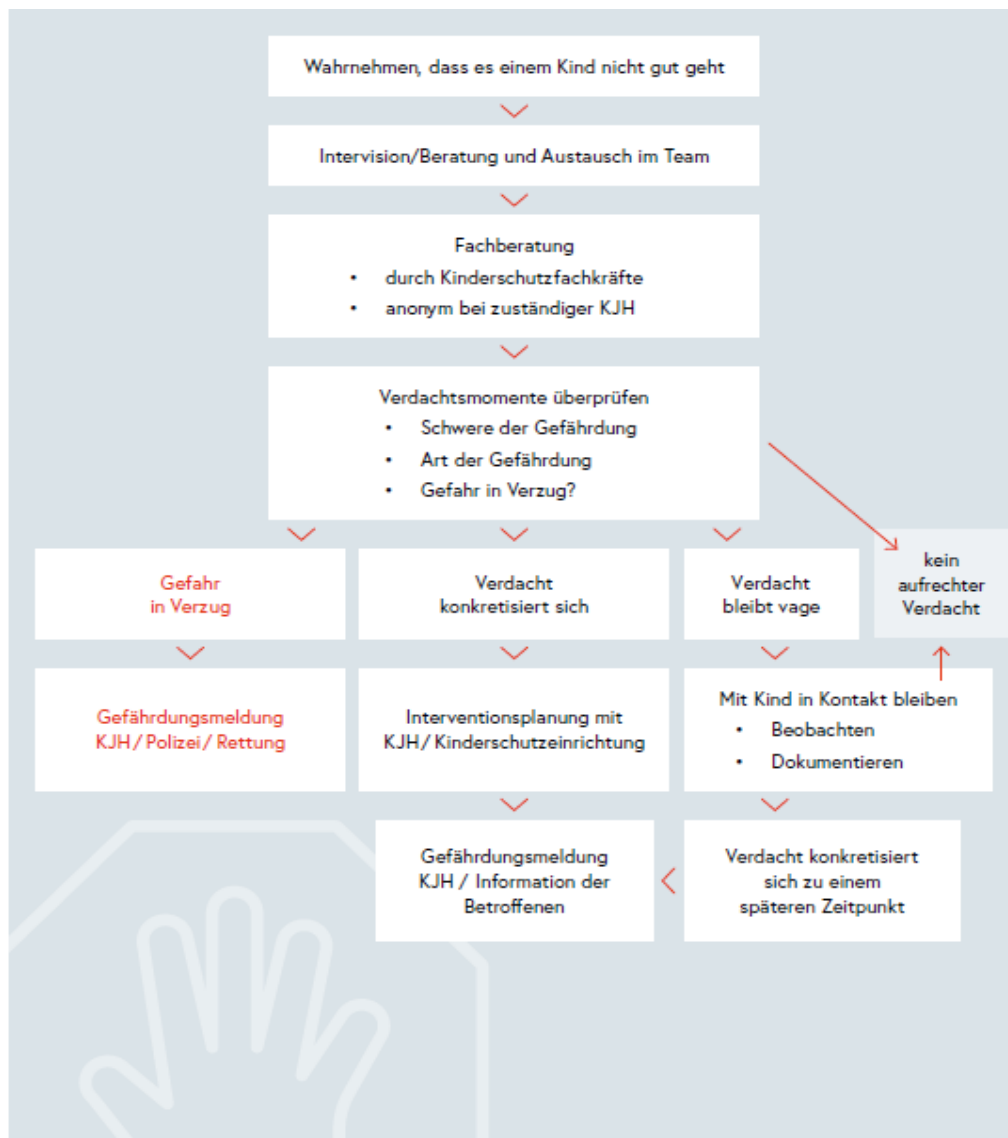
8 Interventionsplan / Fallmanagement

8.1 Ziel:

Klares, abgestimmtes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

8.2 Ablauf:

- Beobachtungen oder Hinweise werden dokumentiert.
- In Teambesprechungen mit der Leitung oder im 4-Augen-Prinzip mit einer weiteren Fachkraft wird eine Risikoabschätzung vorgenommen und das weitere Vorgehen festgelegt.
- Eltern werden – sofern das Kindeswohl nicht gefährdet wird – einbezogen.
- Bei akuter Gefährdung wird die Kinder- und Jugendhilfe über das Online Formular [Land Oberösterreich - Mitteilung bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung - Schritt 1 von 5](#) informiert.
- Die Kinderschutzbeauftragte wird über die Gefährdungsmeldung informiert
- Alle Schritte werden dokumentiert.



(aus „(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen – Ein Leitfaden)

9 Partizipationselemente von Kindern

9.1 Ziel:

Kinder werden altersgerecht beteiligt und in Entscheidungen einbezogen.

9.2 Maßnahmen:

- Kinder werden regelmäßig gefragt, wie sie sich fühlen und was sie sich wünschen.
- Es gibt kindgerechte Beschwerdemöglichkeiten (z.B. Bilder, Emojis, Kummerkasten).
- Kinder dürfen bei der Gestaltung von Räumen und Angeboten mitwirken.
- Ihre Meinungen werden ernst genommen und in die Planung einbezogen.

10 Unterstützung von Erziehungsberechtigten und Besucher*innen der Eltern-Kind-Zentren

In den Eltern-Kind-Zentren werden im Jahresprogramm Veranstaltungen zum Thema Kinderschutz, Erziehung, Gewalt etc. durch fachlich qualifiziertes Personal angeboten.

Es gibt die Möglichkeit Beratung durch qualifiziertes Personal (Sozialarbeiter*innen) in Anspruch zu nehmen.

Neben der Beratung durch Sozialarbeiter*innen gibt es die Möglichkeit einer abteilungsübergreifenden Überweisung in das Institut für Familien- und Jugendberatung, wo sowohl klinisch-psychologische Diagnostik als auch Psychotherapie angeboten werden kann.

Wenn bei Veranstaltungen oder im Offenen Treff Kindeswohlgefährdungen durch das Personal der Eltern-Kind-Zentren bemerkt werden, wird umgehend ein Gespräch mit der betroffenen Erwachsenen geführt und weitere Beratungsgespräche angeboten. Wenn darüber hinaus aus Sicht der Sozialarbeiter*in eine weitere Gefährdung des Kindeswohles besteht, erfolgt eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe. Die betroffene Person wird darüber informiert.

Die Eltern-Kind-Zentren verstehen sich als begleiteter Begegnungsraum. Ein Aufenthalt von Kindern während Veranstaltungen und Offener Treff, ohne Aufsicht durch eine erziehungsberechtigte oder ausdrücklich beauftragte Person ist nicht vorgesehen. Die Aufsichtspflicht verbleibt zu jeder Zeit bei den Erziehungsberechtigten. Das Personal übernimmt keine Betreuungs-, Aufsichts- oder pflegerischen Aufgaben, sondern stellt ausschließlich den organisatorischen Rahmen des Angebots sicher.

Zur Wahrung der persönlichen Grenzen und zum Schutz der Kinder sowie der Mitarbeitenden werden keine pflegerischen Tätigkeiten durch das Personal durchgeführt. Dazu zählen insbesondere alle Maßnahmen der Intim- und Körperpflege. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Erziehungsberechtigten oder entsprechend qualifizierten und beauftragten Personen.

Abweichend vom Grundsatz, dass die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten liegt, übernimmt das Fachpersonal im Rahmen von Beratungen mit Kindern vorübergehend die Aufsichtspflicht. Diese gilt ausschließlich für die Dauer der Beratung. Die Modalitäten der Abholung bzw. des Heimwegs (insbesondere das alleinige Verlassen der Einrichtung) werden vorab verbindlich mit den Erziehungsberechtigten vereinbart und dokumentiert. Ohne entsprechende Vereinbarung wird das Kind nicht unbeaufsichtigt entlassen

11 Dokumentation

11.1 Ziel:

Nachvollziehbarkeit und Transparenz aller relevanten Vorgänge.

11.2 Maßnahmen:

- Alle relevanten Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen werden zeitnah, sachlich und vertraulich dokumentiert.
- Die Dokumentation erfolgt nach festgelegten Standards und ist nur für berechtigte Personen einsehbar.
- Datenschutz wird gewährleistet.

Die personenbezogenen Daten werden im Magistrat Linz über einen Zeitraum von bis zu 7 Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses im Rahmen der durch die BAO gesetzten gesetzlichen Vorgaben gespeichert. Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: datenschutz@mag.linz.at, Tel: 0732-7070

12 Weiterentwicklung

12.1 Ziel:

Das Kinderschutzkonzept bleibt aktuell und wirksam.

12.2 Maßnahmen:

- Das Konzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Erfahrungen aus der Praxis, Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden fließen in die Weiterentwicklung ein.
- Es gibt regelmäßige Austauschrunden zum Thema Kinderschutz im Team.

13 Kontakt Fachstellen

Magistrat Linz Kinder- und Jugend-Hilfe Hauptstraße 1-5, 4020 Linz Telefon: (+43 732) 70 70-28 30 E-Mail: kjh@mag.linz.at	Amt der Oö. Landesregierung Abt. Kinder- und Jugendhilfe Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Telefon: (+43 732) 77 20 15 200 E-Mail: kjh.post@ooe.gv.at
Kinderschutzzentrum Linz Adresse: Kommunalstraße 2 4020 Linz Telefon: 0043 732 781 666 E-mail: kisz@kinderschutz-linz.at	Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich www.kinder-jugendhilfe-ooe.at
Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ www.kija-ooe.at Energiesstraße 2, 4021 Linz Telefon: (+43 732) 77 20-140 01 Fax: (+43 732) 77 20-214 077 E-Mail: kija@ooe.gv.at	Beratungshotline Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ Telefon: (+43 732) 77 97 77 SMS/WhatsApp: (+43 664) 600 72 14004 Sprechzeiten: Mo-Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr Mo, Di, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr

14 Literaturverzeichnis

Bildungsdirektion OÖ (2023): Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für Kinder und Jugendliche in oö. elementaren Bildungseinrichtungen und Horten, Linz.

Leitner, Barbara (2018): Gewaltfreiheit in der Kita, https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Leitner_II_2018_GewaltfreieKita.pdf (Zugriff am 14.08.2023).

Reckhahner Reflexion (2021): Pädagogische Beziehungen, <https://paedagogische-beziehungen.eu/> (Zugriff am 14.02.2024).

Schnurr, Heike (2023): 10 Fragen zum neuen Gewaltschutzkonzept, in: kindergarten heute, 53. Jg, Herder Verlag, Freiburg.

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden
https://www.oe-kinderschutzzentren.at/files/tao/download/publikationen/broschuere_kindeswohlgefaehrung_2023.pdf

Sorge, Verdacht, Gefährdung Kinderschutz- Was tun?
Ein Leitfaden für pädagogische Fach- und Assistenzkräfte in Krabbelstuben und Kindergärten
<https://www.bildung-ooe.gv.at/dam/jcr:27216444-a870-4ed7-b834-5a53c95e759d/3300000~.PDF>

Plattform Kinderschutzkonzepte
<https://www.schutzkonzepte.at/>

Medieninhaber: Stadt Linz

Für den Inhalt verantwortlich: Kinder- und Jugendservices

Hauptplatz 1, 4020 Linz, Tel.: 0732/7070-0

Druck: Personal und Zentrale Services

Layout: Kinder- und Jugendservices & Kommunikation und Marketing